

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg
Rathausstraße 1
09366 Stollberg

Tel.: 037296 6860
Fax: 037296 68624
E-Mail: info@gfw-stollberg.de

Checkliste für die Wohnungsabnahme

1. Wohnungsvorabnahme mit Wohnungsbesichtigung

- Klärung von offenen Fragen vor Wohnungsabnahme (Mängelbeseitigung, Anfertigung eines Wohnungsvorabnahmeprotokolls durch den Vermieter),
- Vollmacht erteilen, wenn keine persönliche Teilnahme möglich ist (in Todesfällen Sterbeurkunde, Erbschein) oder Vorsorgevollmacht vorlegen.

2. Wohnungsabnahme

Bitte beachten Sie den Inhalt Ihres Mietvertrages und des Wohnungsvorabnahmeprotokolls.

Allgemeine Anforderungen:

- Abnahme der Wohnung im vertragsgemäßen Zustand,
- komplette Beräumung der Wohnung und aller dazugehörigen Nebengelasse (Keller, Boden, Garage/Stellplatz, Hausgarten),
- Entfernen von selbst eingebrachten oder vom Vormieter übernommenen Fußbodenbelägen (textile Auslegeware, PVC-Beläge, Laminat etc.) sowie eventuelle Rückstände von Klebern,
- Entfernen von Holz- und Deckenverkleidungen sowie Styropor-Deckenplatten inkl. Kleberrückstände,
- Entfernen von sonstigen Einbauten; eventuelle Folgeschäden sind nach Rücksprache mit dem Vermieter fachgerecht zu beheben,
- Entfernen und Verschließen von sämtlichen Dübellöchern, Nägel, Schrauben usw. (hierzu darf **kein** Silikon verwendet werden, sondern nur Acryl)

- durch Mieter beschädigte vermietete Einrichtungsgegenstände (z.B. Sanitärgegenstände, Fliesen, vermietete Beläge usw.) sind zu ersetzen bzw. zu erneuern (evtl. Meldung an Ihren Haftpflichtversicherer),
- Durchführung der malermäßigen Instandsetzung der Wohnung (bei renoviert übergebener Wohnung (siehe hierzu Mietvertrag) in Raufaser (gestrichen, wie übergeben),
- Reinigung **aller** die durch die Nutzung verschmutzten Wohnungsausstattungen, wie z.B. Fußböden, Heizkörper (**auch innen**), Sanitärgegenstände (Badewanne, Toilette, Waschbecken, Dusche), Wandfliesen, Bodenfliesen, Fenster (auch Rahmen), Türen, Lichtschalter, Herde usw.,
- Entfernen von sämtlichen Klebehaken und deren Rückstände an den Wohnungsfenstern, Türen etc. (Achtung: keine lösungsmittelhaltigen Verdünnungen verwenden!),
- Beseitigung der durch die Beräumung verursachten Verschmutzungen oder Beschädigungen im Treppenhaus, Boden, Keller und Außenanlagen,
- Übergabe aller Wohnungsschlüssel (auch aller nachgefertigten Schlüssel) inklusive des Müllchip (bei Großwohnanlagen),

Eindeutige Benennung der Zählernummer für Strom und Gas (je nach Versorgungsart), welcher Ihrer Wohnung zugeordnet ist.

Anmerkung:

Sperrmüll oder ein Sperrmüllcontainer können kostengünstig beim ZAS Stollberg, Schlachthofstr. 12 beantragt werden (Beachte auch Merkblatt vom ZAS, Tel. 037296 66200). Der Sperrmüll ist jedoch erst am Vorabend des durch den ZAS angegebenen Termin zur Abholung bereitzustellen.

Bitte beachten Sie, dass das Mietverhältnis erst nach ordnungsgemäßer Übergabe der Wohnung beendet werden kann!

Ihr Team der Gesellschaft
für Wohnungsbau mbH Stollberg